



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 36 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016091020472
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 7. September 2016

Amtlicher Teil

Nr. 862 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von mehreren Stellen

Nr. 863 Stellenausschreibung, Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 864 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 2. September 2016 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheke (Nikolaus-Apotheke) in 6444 Längenfeld

Nr. 865 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 866 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 867 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 868 Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Nr. 869 Kundmachung über die Auflage des Gefahrenzonenplanes für den Inn und die Brixentaler Ache in der Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 870 Kundmachung über die Auflage des Gefahrenzonenplanes Lech in der Gemeinde Weißenbach

Nr. 871 Kundmachung über die Auflage des Gefahrenzonenplanes Lech und Mühlbach in der Gemeinde Höfen

Nr. 872 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Itter

Nr. 873 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat September 2016

Nr. 874 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Roppen

Nr. 875 Offenes Verfahren: Liefern und Einbauen von Gussterrazzo als Boden- und Treppenbelag für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 876 Offenes Verfahren: Stahlblechinnentüren für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie am LKH Hall in Tirol

Nr. 877 Offenes Verfahren: Innenausbau/Einbaumöbel für das Betreute Wohnen Liebeneggstraße in Innsbruck

Nr. 878 Direktvergabe: Straßenbauarbeiten für die Errichtung einer Spritzbetonsicherung, Ritzenried – Wiese im Zuge der L 16 Pitztalstraße

Nr. 862 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Landesberufsschülerheime Innsbruck, Administrative Sachbearbeitung, 28 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.226,05 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 16. September 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/136);
- Sachgebiet Ländlicher Raum, Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.109,20 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 16. September 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/137);
- Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, KarosseriebautechnikerIn-Lehrling, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt im 1. Lehrjahr derzeit € 555,98 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 15. September 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/138).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 1. September 2016
Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 863 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. VwGH-3000/0001-PERS/2016

STELLENAUSSCHREIBUNG

Richterliche Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum 1. Jänner 2017 die Planstellen von zwei Senatspräsidentinnen/zwei Senatspräsidenten des VwGH in der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 i. V. m. § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 167/2016) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 3. Oktober 2016** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwahrend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, 1. September 2016

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel

Nr. 864 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-APO/BZ-3/2-2016

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 2. September 2016 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheke (Nikolaus-Apotheke) in 6444 Längenfeld

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, Reichsgesetzblatt Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 30/2016 wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol und der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Folgendes verordnet:

§ 1

Betriebszeiten

(1) Die öffentliche Apotheke in Längenfeld ist für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Samstag, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von Montag bis Freitag, von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr offen zu halten.

(2) Fallen der 24. Dezember und der 31. Dezember auf einen Werktag, ist die oben angeführte Apotheke in Längenfeld wie an Samstagen für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2

Bereitschaftsdienst

(1) Gemäß § 8 Abs. 4 des Apothekengesetzes hat die öffentliche Apotheke in Längenfeld an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, sowie an jenen Tagen die im Bundesland Tirol wie Feiertage behandelt werden, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

(2) Gemäß § 8 Abs. 3 des Apothekengesetzes hat die öffentliche Apotheke in Längenfeld von Montag bis Sonntag, einschließlich Feiertage, außerhalb der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten den Bereitschaftsdienst (Rufbereitschaft) zu versehen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 5. September 2016 ab 8.00 Uhr in Kraft.

Imst, 2. September 2016

Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner

Nr. 865 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/143-2016

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Findet Dorie 3D“ (102 Minuten);

„Molly Monster – Der Kinofilm“ (72 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Auf Augenhöhe“ (99 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Ben Hur 3D“ (123 Minuten);

„Mary's Land“ (112 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Tschick“ (93 Minuten).

Innsbruck, 29. August 2016

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 866 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/103-2016

KUNDMACHUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 30. und 31. August 2016 werden nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„König Laurin“ (Zorro Film, 2.466 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„The Light Between Oceans“ (Constantin, 3.672 Laufmeter).

Innsbruck, 1. September 2016

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 867 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/345

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiter-

bildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **8. November 2016** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **23. September 2016** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 29. August 2016

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 868 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT 2/5-2016

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen

**von Montag, den 7. November 2016,
bis Freitag, den 11. November 2016,**

stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 1. Oktober 2016.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Sekretariat Landesbaudirektor, 6010 Innsbruck, Herrengasse 1, Telefon 0512/508-4001, Frau Bianca Tratter.

Innsbruck, 1. September 2016

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dipl.-Ing. Müller

Nr. 869 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/836-2016

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Gefahrenzonenplanes für den Inn und die Brixentaler Ache in der Stadtgemeinde Wörgl

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn und die Brixentaler Ache liegt in der Zeit vom 9. September 2016 bis zum 10. Oktober 2016 in der Stadtgemeinde Wörgl und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hoch-

wasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 30. August 2016

Für den Landeshauptmann: Steiner

Nr. 870 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/800/59a-2016

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Gefahrenzonenplanes Lech in der Gemeinde Weißenbach

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Lech liegt in der Zeit vom 9. September 2016 bis 7. Oktober 2016 in der Gemeinde Weißenbach und im Baubezirksamt Reutte zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 30. August 2016

Für den Landeshauptmann: Steiner

Nr. 871 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/800/59b-2016

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Gefahrenzonenplanes Lech und Mühlbach in der Gemeinde Höfen

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Lech und den Mühlbach liegt in der Zeit vom 9. September 2016 bis 7. Oktober 2016 in der Gemeinde Höfen und im Baubezirksamt Reutte zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutz-

wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 30. August 2016
Für den Landeshauptmann: Steiner

Nr. 872 • Gemeinde Itter • ZI: 031-1/2016-1

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Itter hat in seiner Sitzung vom 24. September 2015 beschlossen, gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Itter während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Itter aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 TUP): Gemäß § 31a TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Andreas Lotz ausgearbeitete Entwurf vom September 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **30. August 2016 bis einschließlich 11. Oktober 2016**. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Itter zur Einsichtnahme auf.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Itter, 30. August 2016
Der Bürgermeister: Josef Kahn

Nr. 873 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/22-2016

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat September 2016

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat September 2016 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. September 2016
Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 874 • Gemeinde Roppen

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN
Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Roppen nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing (Verweis Homepage des Landes Tirol: www.tirol.gv.at/breitband).

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Roppen, 6426 Roppen, Mairhof 33 bis zum 30. September 2016 sein Interesse schriftlich bekunden.

Roppen, 2. September 2016
Für die Gemeinde Roppen
Der Bürgermeister: Ingo Mayr

Nr. 875 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwelkenbereich gemäß BVergG
Terrazzoarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Terrazzoarbeiten.

Beschreibung: Liefern und Einbauen von Gussterrazzo als Boden- und Treppenbelag.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: Mai bis Juli 2017.

Abgabedatum: 28. September 2016, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45262511-6.

Projektnummer: Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS).

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=42>

Innsbruck, 29. August 2016

Nr. 876 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwelkenbereich gemäß BVergG
Stahlblechinnentüren

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Stahlblechinnentüren.

Beschreibung: Stahlblechinnentüren für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie am LKH Hall in Tirol.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: 9. Jänner bis 8. Juni 2017.

Abgabedatum: 27. September 2016, 12 Uhr.

CPV-Codes: 44221200-7.

Projektnummer: Kinder- und Jugendpsychiatrie LKH Hall.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=46>

Innsbruck, 26. August 2016

Nr. 877 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN
mit Bekanntmachung
Innenausbau/Einbaumöbel

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Betreutes Wohnen Liebeneggstraße Innenausbau/Einbaumöbel.

Gegenstand des Auftrags: Innenausbau/Einbaumöbel.

CPV-Codes: 45420000/39141400.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck (AT332).

Auskünfte: Architekt DI Kurt Rumplmayr, Mariahilfstrasse 22, 6020 Innsbruck, Herr DI Kurt Rumplmayr, Tel: +43/660/5236353, rumplmayr@utanet.at

AU/TA: Architekt DI Kurt Rumplmayr, Mariahilfstrasse 22, 6020 Innsbruck, Herr DI Kurt Rumplmayr, Tel: +43/660/5236353, rumplmayr@utanet.at oder Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Innrain 24, 6020 Innsbruck, Tel: +43/512 5331/7101, k.dimai-kuen@isd.or.at, erhältlich bis: 30. September 2016, 10 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 12. Dezember 2016 bis 24. Februar 2017.

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 30. September 2016 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 30. September 2016, 10:30 Uhr, 6020 Innsbruck, Innrain 24, Besprechungsraum 4. Stock.
.L-605954-691;

Innsbruck, 1. September 2016

Nr. 878 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- L16-0/61-2016

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Straßenbauarbeiten für die Errichtung einer Spritzbetonsicherung, Ritzenried – Wiese im Zuge der L 16 Pitztalstraße, km 15,745 bis km 15,873

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Errichtung einer permanenten Spritzbetonsicherung inkl. Ankerungsarbeiten bergseitig der L 16 Pitztalstraße von km 15,745 bis km 15,873.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter www.tirol.gv.at/ausschreibungen heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Mittwoch, den 21. September 2016 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 31. August 2016

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck